



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0254 Status: öffentlich Datum: 06.08.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.09.2012	Kreisausschuss			
20.09.2012	Kreistag			

Bezeichnung:

Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung
hier: Zuweisung zu den Kosten des Umbaus in der Grundschule Klenkendorfer Mühle

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Kooperationsvertrages (Beginn 01. August 2012) zwischen der Schule am Mahlersberg und der Grundschule Klenkendorfer Mühle werden ein Klassenraum mit Küchenzeile und ein angrenzender Differenzierungsraum in der Grundschule Klenkendorfer Mühle zur Verfügung gestellt. Hierdurch kann eine Klasse des Schulzweiges „Geistige Entwicklung“ (GE) in der Grundschule Klenkendorfer Mühle beschult werden. Die neue Klasse ist im Einvernehmen beider Schulen als langfristige Einrichtung vorgesehen und soll dauerhaft fortgesetzt werden. Die Kooperationsklasse gehört verwaltungsmäßig zur Förderschule Bremervörde (Schule am Mahlersberg), wird jedoch räumlich ausgelagert.

Die Ausstattung der beiden Räume mit beweglichem Mobiliar für die Förderschule Bremervörde wird vom Schulträger Landkreis Rotenburg (W.) übernommen. So ist bei einer Beendigung der Kooperation gewährleistet, dass das Mobiliar in der Förderschule Bremervörde weiter genutzt werden kann.

Gemäß der zwischen der Gemeinde Gnarrenburg und dem Landkreis Rotenburg (W.) getroffenen Vereinbarung trägt der Landkreis die einmaligen Investitionskosten; diese werden auf ca. 27.500 € geschätzt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Einsparungen bei den Baukosten für die Erweiterung des Förderzentrums „Geistige Entwicklung“ bei der Schule am Mahlersberg.

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Auszahlung einer Zuweisung zu den Investitionskosten für den Umbau der Grundschule Klenkendorfer Mühle in Höhe von 27.500 € im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 22.1.01 (Förderschule Bremervörde) unter Zeile 29 (Aktivierbare Zuwendungen) an die Gemeinde Gnarrenburg wird zugestimmt.
Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei den unter Zeile 26 veranschlagten Baumaßnahmen.

(Luttmann)